

**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berg am 26.10.2023**

Punkt 3: Bauleitplanung

a) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 17

aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2023 wurde beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden soll.

Die Beteiligung fand vom 06. Juli bis zum 04. August statt. Während der Auslegungsfrist hatte jedermann die Möglichkeit Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen vorzubringen.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Insgesamt wurden 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren beteiligt. Von diesen 41 Fachstellen haben 31 keine Stellungnahme bzw. Einwände abgegeben (u. a. auch Segelflieger im POST SV Nürnberg e. V.). 10 Stellen haben Anregungen zur Planung vorgebracht.

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge bzgl. der Abwägung wurden bereits mit der Sitzungseinladung übermittelt und liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren. Die Beschlussfassung erfolgt entsprechend der Empfehlungen in der Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: 19 : 0

ab) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der vom Büro TEAM 4 erstellte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 17, jeweils in der Fassung vom 26.10.2023 werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss: 19 : 0

**Für die Richtigkeit des Auszuges:**

**Berg, den 13.11.2023**  
**Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.**

  
**Bergler,**  
**Erster Bürgermeister**